

von Canterbury war erst eine Angelegenheit des ausgehenden Mittelalters³³.

Die Besonderheit der Thomas-Translatio des Jahres 1220 im Lichte des hochmittelalterlichen Jubiläumsverständnisses liegt somit im wesentlichen in der theologischen Begründung der Vorstellung einer allgemeinen „remissio“ für die Gläubigen kraft der Fürsprache des Heiligen aus Anlaß seines Quinquagenariums. In dieser Hinsicht sind Langtons Reflexionen über die spirituelle Bedeutung eines Heiligenjubiläums zweifellos von Bedeutung. Daß sie zu ihrer Zeit aber „une nouveauté dans l'Église“ dargestellt hätten, wie Raymonde Foreville meinte³⁴, trifft nicht zu. Gut 30 Jahre zuvor bereits hatte in Bamberg die Translation eines Heiligen ebenfalls im 50. Jahr nach seinem Tode stattgefunden, und auch dieser Akt war Anlaß von Äußerungen über den Zusammenhang von „iubilaeum“ und „remissio“ geworden, die für das Verständnis der hochmittelalterlichen Jubiläumskonzeption von Gewicht sind. Die Forschung hat von ihnen jedoch bisher keine Notiz genommen und nicht zuletzt deshalb die Bedeutung der Ereignisse von Canterbury im Jahre 1220 überschätzt^{34a}.

Nach vergeblichen Bemühungen bei Papst Lucius III. und dessen unmittelbaren Nachfolgern hatten die Bamberger Kanonisationswünsche für Bischof Otto I. (1102–1139), den verdienten Klosterorganisator und erfolgreichen Pommernmissionar, bei Papst Clemens III. endlich Gehör

³³) Nachweisbar eigentlich erst 1370, gleichwohl auch jetzt in seiner Berechtigung sowohl von päpstlicher wie konziliarer Seite nicht unbestritten; vgl. Foreville, Le jubilé, S. 14 ff., 41 ff., 47 ff., 61 ff.

³⁴) Étienne Langton (wie Anm. 18) Sp. 1502. Ähnlich Dies, L'idée de jubilé, S. 402: „nous n'avons pas rencontré le concept de Jubilé entièrement élaboré avant le sermon d'Étienne Langton sur la Translation de S. Thomas Becket en 1220“.

^{34a}) Einen weiteren Beleg für die Verbindung von Reliquientranslation und Jubiläumsvorstellung im Hochmittelalter bietet, worauf mich meine Schülerin Annegret Wenz-Haubfleisch freundlicherweise hinweist, die Vita Gottfrieds von Cappenberg. Hier wird die Übertragung eines Teils seiner Gebeine aus Ilbenstadt nach Cappenberg im Jahre 1149 im wesentlichen aufgrund des Freudenüberschwangs über dieses Ereignis, nicht unter Einfluß der Fünfzigjahres- oder der remissio-Vorstellung, mit dem alttestamentlichen Jubeljahrgeschehen verglichen: Die Reliquien werden in Cappenberg begeistert empfangen, *et quodammodo nobis illuxerit iubilaeus, qui est annus iubilationis plenus*. Unter Bezug auf ein Zitat aus Arators Gedicht über die Apostelgeschichte (II 678–680, ed. A. P. McKinlay, CSEL 72 [1951] S. 115; von Gerlinde Niemeyer, Die Vitae Godefridi Cappenbergensis, DA 23 [1967] S. 459 als „Jubelgesang“ mißverstanden) wird die Ankunft des Klosterpatrons als Ende der alten Knechtschaft und als Geschenk der Freiheit und Freude gedeutet; Vita Godefridi comitis Cappenbergensis, ed. Phil. Jaffé, SS 12 S. 528; zur Datierung (1150/56) Wilhelm Wattenbach – Franz-Josef Schmale, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, Bd. 1 (1976) S. 378.